

Antrag auf Zulassung zur Zweithörerschaft

für einzelne Lehrveranstaltungen gem. § 52 Abs. 1 HG

(für jedes Semester der Zulassung wird ein Zweithörerschaftsbeitrag in Höhe von 100 € erhoben)

für das WS SS

Persönliche Daten

Name	Staatsangeh.
Vorname	Strasse
Geburtsdatum	PLZ, Ort
Geburtsort	Ersthochsch.

Ich beantrage die Zulassung für folgende Lehrveranstaltung(en):

Vorlesungs-Nr.	Titel der Veranstaltung	Studiengang/Fakultät
----------------	-------------------------	----------------------

Erklärung:

Hierdurch versichere ich, dass ich keine Prüfungen, die zu einer der o.a. Lehrveranstaltungen gehört, endgültig nicht bestanden habe.

Ja Nein

Ich befinde mich für angegebene Lehrveranstaltungen in einem Prüfungsverfahren.

Datum

Unterschrift

Bitte die Hinweise auf der 2. Seite beachten

Bitte unbedingt beachten:

**Bitte in jedem Fall eine gültige Immatrikulationsbescheinigung der Ersthochschule vorlegen!
Der Antrag muss innerhalb der Einschreibungsfrist eingereicht werden.**

Der Zweithörerschaftsbeitrag in Höhe von 100 € je Semester ist auf das folgende Konto zu überwiesen:

Kto.-Nr.: 269753 bei der Sparkasse Essen

BLZ: 36050105

IBAN: DE32 3605 0105 0000 269 753

SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Empfänger: Universität Duisburg-Essen

Verwendungszweck: kleiner Zweithörer / Name

Im Rahmen der Universitätsallianz Metropole Ruhr (UAMR) können Studierende der Universitäten Bochum und Dortmund ohne Antragsstellung für die Zulassung zur Zweithörerschaft an Vorlesungen teilnehmen. Für die Ablegung von Prüfungsleistungen ist es zwingend erforderlich sich zuvor beim Prüfungsamt anzumelden.